

12.05.89

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die
Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrich-
tungen und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskon-
trollzentrale Maastricht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 143. Sitzung am
11. Mai 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)
- Drucksache 11/4173 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom
25. November 1986 über die Bereitstellung und
den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und
-diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskon-
trollzentrale Maastricht
- Drucksache 11/ 3814 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.06.89

Erster Durchgang: Drs. 513/88

02.06.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die
Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen
und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale
Maastricht

Der Bundesrat hat in seiner 601. Sitzung am 2. Juni 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Mai 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.